

Asylbericht 2023

Zusammenfassung





© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2023

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Titelfoto: Adobe Stock #[457573540](#)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

PDF ISBN 978-92-9403-202-7 doi: 10.2847/858983 BZ-AH-23-001-DE-N ISSN 2600-299X

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.

Asylbericht 2023

Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union

ZUSAMMENFASSUNG

Juli 2023



Vorwort

Der Internationale und der vorübergehende Schutz standen auch im Jahr 2022 im Mittelpunkt der politischen Diskussionen; insgesamt kamen in diesem Zeitraum 5 Millionen Schutzsuchende nach Europa. Die Gesamtzahl umfasst die Zahl der Asylbegehren, die sprunghaft auf fast 1 Million angestiegen ist, sowie mehr als 4 Millionen Anträge auf vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flohen. Selbstredend stellte das Ausmaß des Zustroms die nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme auf eine harte Probe, sodass die EU+-Länder schnelle, aber praktikable Lösungen finden mussten.

Die Entwicklungen im Bereich des internationalen Schutzes im Jahr 2022 haben deutlich gemacht, wie wichtig das Vorhandensein einer wirksamen Schutzarchitektur ist, an der mehrere Interessenträger beteiligt sind. Wie in diesem Bericht dargelegt, setzten die Organe der EU ihre Bemühungen fort, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) voranzutreiben und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-



Ländern auf der Grundlage von Solidarität und Verantwortung weiter zu fördern. Darüber hinaus waren sie bei der Entwicklung einer konzertierten europäischen Reaktion auf die Bedürfnisse von Vertriebenen aus der Ukraine federführend.

Um den bestehenden und neu aufkommenden Bedürfnissen gerecht zu werden, reagierten die EU+-Länder mit der Anpassung von politischen Strategien und Verfahren, der Zuweisung zusätzlicher Ressourcen und dem Erlass von Änderungen der Rechtsvorschriften. Die vielen positiven Entwicklungen sind zu begrüßen und zu würdigen. Angesichts der sich schnell und dynamisch entwickelnden Migrations- und Asilmuster gibt es jedoch keinen Anlass zur Selbstgefälligkeit. Die im Jahr 2022 gewonnenen Erkenntnisse sollten als Beschleuniger für eine feinere Ausarbeitung der Maßnahmen dienen. Die rasche Aktivierung und Ausweitung des vorübergehenden Schutzes zeigte, dass wirksame Rechtsvorschriften und eine Notfallplanung in Verbindung mit einem breiten politischen Willen zu einer raschen Reaktion auf humanitäre Krisen führen, Schutzsuchenden bessere Vorhersehbarkeit und Stabilität bieten und eine homogenere Anwendung von Praktiken über mehrere Länder hinweg fördern können. Insbesondere kann die Reaktion der EU beim Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine als Orientierungsgrundlage für das Asylsystem der EU als Ganzes durch ähnliche Bekundungen von Solidarität und gemeinsamer Verantwortung dienen.

Nachdem die EUAA ein ganzes Jahr lang mit einem verstärkten Mandat gearbeitet hatte, schloss sie das Jahr 2022 mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Einsatzplänen ab, mit deren Hilfe sie in erster Linie Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind, operativ und technisch unterstützt haben. Wie in der EUAA-Verordnung vorgesehen, wird das Arbeitsprogramm der Agentur im kommenden Jahr weiterentwickelt. Der neu ernannte EUAA-Grundrechtsbeauftragte stellt sicher, dass die Tätigkeiten der Agentur weiterhin in vollem Umfang mit den Grundrechten konform gehen. Die Verbindungsbeamten in den Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden weiter ausloten, und Anfang 2024 wird ein Überwachungsmechanismus eingeführt,





um die Harmonisierung der Verfahren in der gesamten EU zu unterstützen. Die Agentur wird ihrem Status als Fachzentrum für Asylfragen gerecht und wird weiterhin eine Schlüsselrolle bei den europäischen Bemühungen spielen, Menschen in Not Schutz zu bieten.

Nina Gregori
Exekutivdirektorin
Asylagentur der Europäischen Union





Inhalt

Vorwort.....	5
Inhalt	7
Einleitung	8
1. Globale Entwicklungen im Asylbereich	9
2. Zentrale Entwicklungen im Asylbereich in der Europäischen Union.....	10
3. Unterstützung der EUAA im Jahr 2022	13
4. Die Funktionsweise des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems	15
4.1. Zugang zu Asylverfahren.....	15
4.2. Das Dublin-Verfahren	17
4.3. Besondere Verfahren zur Prüfung des Schutzbedarfs	18
4.4. Bearbeitung von Asylanträgen in erster Instanz	18
4.5. Bearbeitung von Asylanträgen in zweiter oder höherer Instanz.....	20
4.6. Anhängige Verfahren	20
4.7. Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen	21
4.8. Aspekte der Inhaftnahme unter Beteiligung von Antragstellern und ehemaligen Antragstellern	21
4.9. Zugang zu Informationen	22
4.10. Rechtliche Beratung und Vertretung	22
4.11. Dolmetschdienstleistungen.....	23
4.12. Herkunftsländerinformationen.....	23
4.13. Staatenlosigkeit im Asylkontext	24
4.14. Inhalt des Schutzes.....	24
4.15. Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.....	26
5. Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Asylverfahren.....	27
Schlussbemerkungen.....	29



Einleitung



Als wichtigste Informationsquelle zum Thema des internationalen Schutzes in Europa bietet der jährliche Asylbericht der EUAA einen umfassenden Überblick über die Hauptentwicklungen im Asylbereich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (EU+-Länder).

Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklungen und die wichtigsten Diskussionspunkte im Zusammenhang mit der Vertreibung auf globaler Ebene wird in dem Bericht der europäische Kontext näher beleuchtet. Die wichtigsten Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene werden vorgestellt und es werden alle Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) behandelt. Anhand ausgewählter Rechtssachen wird veranschaulicht, wie die Gerichte die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften ausgelegt haben. Darüber hinaus zeigt die Statistik zu Schlüsselindikatoren die Entwicklungen im Bereich Asyl im Jahr 2022 auf.

Die EU+-Länder waren im Jahr 2022 mit einer außergewöhnlich hohen Zahl schutzbedürftiger Menschen konfrontiert, was auf die stark steigende Zahl der in Europa gestellten Asylbegehren in Verbindung mit der Vertreibung von Millionen von Menschen aus der Ukraine nach der russischen Invasion zurückzuführen war. Angesichts dieser Entwicklungen haben die EU und ihre Mitgliedstaaten außerordentlich viele Ressourcen mobilisiert, um dem wachsenden Schutzbedarf gerecht zu werden.



1. Globale Entwicklungen im Asylbereich



Die Zunahme von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen in den letzten zehn Jahren setzte sich 2022 fort. Eine Kombination von Krisen, darunter neue und anhaltende Konflikte, Klimaschocks, geopolitische Unruhen, Gewalt und Verfolgung, veranlasste Millionen von Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat im vergangenen Jahr 2022. Die russische Invasion der Ukraine führte zu einer der sich am schnellsten entwickelnden und größten

Vertreibungskrisen seit dem Zweiten Weltkrieg.

Andere bereits bestehende Vertreibungssituationen gravierenden Ausmaßes auf der ganzen Welt blieben bestehen oder nahmen zu, sodass die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen im Jahr 2022 auf einen historischen Höchststand anstieg und nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) etwa 103 Millionen erreichte. Schwerwiegende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wurden in Afghanistan, Burkina Faso, der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo, Äthiopien, Mosambik, Myanmar, Nicaragua, dem nördlichen Dreieck Zentralamerikas (Guatemala, El Salvador und Honduras), der Sahelzone, Syrien und Venezuela beobachtet.

Vor diesem Hintergrund setzte die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen um die Entwicklung von Lösungen für schutzbedürftige Menschen fort. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Interessenträger wurden Menschen, die aus der Ukraine flohen, innerhalb kurzer Zeit wirksame Schutzmaßnahmen geboten. Im Hinblick auf den internationalen Schutz hat die internationale Gemeinschaft im Rahmen des Globalen Pakts für Flüchtlinge weitere Initiativen entwickelt und umgesetzt, die darauf abzielen, i) den Druck auf die Aufnahmeländer zu verringern, ii) die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu stärken, iii) den Zugang zu Lösungen in Drittländern zu erweitern und iv) die Bedingungen in den Herkunftsländern für eine sichere und würdige Rückkehr zu verbessern.

Da sich die Interessenträger weltweit weiterhin mit komplexen Aspekten der sich ständig verändernden Vertreibungsmuster befassen, findet auch eine Weiterentwicklung des Diskurses und der Praxis für internationalen Schutz statt, um neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zu den wichtigsten Themen, die auch im Jahr 2022 im Asylbereich im Mittelpunkt standen, gehören folgende:

- ein Schwerpunkt auf Kindern und unbegleiteten Minderjährigen;
- Verbesserung des Verständnisses für die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit Vertreibungen sowie Eingehen auf diese Bedürfnisse;
- Betonung der körperlichen und psychischen Gesundheit von Vertriebenen als tägliches Anliegen;
- klimabedingte Vertreibung als Faktor, der weltweit Schutzbedarf schafft und prägt; und
- Berücksichtigung von Fragen der Staatenlosigkeit im Asylkontext und der Wechselwirkung zwischen Staatenlosigkeit und Schutzbedarf.



2. Zentrale Entwicklungen im Asylbereich in der Europäischen Union



Die russische Invasion der Ukraine hat zu einem in Europa in den letzten Jahrzehnten ungekannten Ausmaß an Vertreibung geführt und die bereits überforderten Aufnahmesysteme weiter unter Druck gesetzt. Die Auswirkungen des Krieges hatten einen prägenden Einfluss auf Migration und Asyl, und selbstverständlich spielten sie das ganze Jahr über eine zentrale Rolle bei der Gestaltung politischer Strategien für Schutzbedürftige auf nationaler und EU-Ebene.

Als Ausdruck der Entschlossenheit der EU, uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine zu zeigen, hat der Rat (Justiz und Inneres) am 4. März 2022 einstimmig einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz angenommen und vorübergehenden Schutz für Vertriebene, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, eingeführt. Die Europäische Kommission richtete die Solidaritätsplattform ein, die zum Dreh- und Angelpunkt einer abgestimmten Reaktion der EU wurde. Des Weiteren erarbeitete sie einen Zehn-Punkte-Aktionsplan mit Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission, den Agenturen der EU und den Mitgliedstaaten zu ergreifen sind, um den Bedürfnissen von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, gerecht zu werden.

Infolge des Beschlusses des Rates vom März 2022 gingen die EU-Länder zur Anwendung des Durchführungsbeschlusses des Rates über, indem sie einschlägige Verfahrens- und Aufnahmemodalitäten einführten, Informationskampagnen organisierten und Personen, die aus der Ukraine flohen, Zugang zu Rechten gewährten. Die Aktivierung und praktische Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz ermöglichten einen klaren Rechtsstatus für Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine flohen, und einen systematischen Zugang zu den zugehörigen Rechten.ⁱ

Dank der aktiven Beteiligung der französischen und der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft und unter der Koordination der Europäischen Kommission wurden im Jahr 2022 beträchtliche Fortschritte erzielt, wenn es darum ging, das im [neuen Migrations- und Asylpaket](#) enthaltene Reformpaket voranzubringen und die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern zu verbessern. Infolgedessen nahm der Rat im Juni 2022 Verhandlungsmandate für die Screening-Verordnung und die Eurodac-Verordnung an und richtete seinen allgemeinen Ansatz darauf aus, die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex vorzuschlagen. Darüber hinaus erzielten 21 Länder eine Einigung über die Umsetzung des Freiwilligen Solidaritätsmechanismus und ebneten damit den Weg für weitere Fortschritte bei der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Der Mechanismus sieht Solidaritätsbekundungen für Mitgliedstaaten vor, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, und zwar durch Umsiedlungen, finanzielle Beihilfe und andere Unterstützungsmaßnahmen.

ⁱ Einen detaillierten Überblick über die von den EU+-Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des vorübergehenden Schutzes für Menschen, die aus der Ukraine fliehen, finden Sie im von der EUAA herausgegebenen Dokument [Providing Temporary Protection to Displaced Persons from Ukraine: A Year in Review](#) (Bereitstellung von vorübergehendem Schutz für Vertriebene aus der Ukraine: Ein Jahr im Rückblick).



Auf der Ebene des Europäischen Parlaments legten die Berichterstatter 2022 Berichtsentwürfe zu allen Legislativvorschlägen vor, die im neuen Migrations- und Asylpaket und in der Neufassung der Rückführungsrichtlinie enthalten sind. Im September 2022 erzielten das Parlament und der turnusmäßig wechselnde Vorsitz des Rates der EU eine politische Einigung über einen [gemeinsamen Fahrplan](#) für die Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern, damit die Legislativvorschläge vor Ende der Legislaturperiode 2019–2024 angenommen werden können.

Die wirksame Verwaltung der Außengrenzen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Systems waren zentrale Diskussionsthemen unter den politischen Entscheidungsträgern in Europa. Die Europäische Kommission hat ein Strategiepapier vorgelegt, um eine mehrjährige Strategie für eine integrierte Grenzverwaltung auf den Weg zu bringen, die sich auf Grenzkontrollen, Such- und Rettungsmaßnahmen, Risikoanalyse, behördenübergreifende, EU-weite und internationale Zusammenarbeit, die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, Grundrechte, Forschung und Innovation sowie allgemeine und berufliche Bildung erstreckt. Zudem wurden Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern zur Bekämpfung der irregulären Migration zu verstärken.

Der Druck an den Außengrenzen der EU nahm weiter zu, wobei die Zahl der Neuankömmlinge ein zweites Jahr in Folge stark anstieg. Laut vorläufigen Daten von Frontex wurden im Jahr 2022 330 000 irreguläre Grenzübertritte an der EU-Außengrenze festgestellt, was einem Anstieg von 64 % gegenüber 2021 entspricht. Aus der Ukraine vertriebene Personen wurden in diesen Zahlen nicht berücksichtigt, da sie getrennt erfasst wurden. Um der Situation an den Außengrenzen Rechnung zu tragen, hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen weiter unterstützt, indem sie in Abstimmung mit Agenturen der EU, internationalen Organisationen und anderen relevanten Interessenträgern finanzielle Unterstützung und operative Maßnahmen anbot.

Die Europäische Kommission legte zwei Aktionspläne mit einer Reihe operativer Maßnahmen zur Bewältigung unmittelbarer und anhaltender Herausforderungen entlang der zentralen Mittelmeerroute und der westlichen Balkanroute vor. Der Aktionsplan für den zentralen Mittelmeerraum umfasst 20 Maßnahmen zur Eindämmung der irregulären und unsicheren Migration, zur Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich der Such- und Rettungseinsätze und zur Förderung der Solidarität unter Berücksichtigung der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Der Aktionsplan für die westlichen Balkanstaaten umfasst außerdem 20 operative Maßnahmen, die sich auf fünf Säulen stützen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Grenzverwaltung zwischen der EU und den Ländern des westlichen Balkans, die einen einzigartigen Status als Länder im EU-Beitrittsprozess haben, zu stärken.

Im Jahr 2022 leisteten die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin Unterstützung durch Such- und Rettungseinsätze für im Mittelmeer in Not geratene Menschen und Schiffe. Dazu gehörten Migranten und Flüchtlinge, die versuchten, nach Europa zu gelangen, und sich dabei auf lebensbedrohliche Überfahrten begaben; diese wurden von Schleusern organisiert, welche für die Überquerung des Mittelmeers zunehmend gefährliche Taktiken einsetzten. Mangels eines EU-weiten, allgemein akzeptierten und vorhersehbaren Mechanismus für Such- und Rettungseinsätze waren die Einschränkungen der derzeitigen Regelungen und Praktiken weiterhin Gegenstand von Kritik. Für Vertreter dieser Sichtweise haben die mangelnde Koordination der Such- und Rettungseinsätze, Alleingänge einzelner Länder und die Kriminalisierung von NGOs, die an Such- und Rettungseinsätzen im Mittelmeer beteiligt sind, häufig dazu geführt, dass Migranten mehrere Tage lang auf Booten bleiben müssen.



Im Einklang mit ihrer jahrzehntelangen Tradition als führender Akteur bei der Förderung schutzorientierter Lösungen auf der ganzen Welt setzte die EU ihre umfassende und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit Drittländern fort. Im Rahmen der Maßnahmen der externen Dimension der EU-Migrations- und -Asylpolitik wurden Anstrengungen unternommen, um den Ursachen der irregulären Migration Rechnung zu tragen, Schleusernetzwerke zu bekämpfen, mit Drittländern bei Rückführungen und Rückübernahmen zusammenzuarbeiten, mit Partnerländern gemeinsam an der Migrations- und Grenzverwaltung

zu arbeiten, Schutzlösungen in anderen Teilen der Welt zu unterstützen und legale Wege zur Erlangung von Schutz in Europa zu entwickeln.

Im Rahmen seiner Aufgabe, eine harmonisierte Auslegung und Anwendung des EU-Rechts zu gewährleisten, erließ der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Jahr 2022 mehr als [20 Urteile und Beschlüsse](#), die sich mit den folgenden Themen befassten:

- wirksamer Zugang zum Asylverfahren;
- das Dublin-Verfahren;
- das Konzept eines Folgeantrags auf internationalen Schutz;
- die Zulässigkeit von Anträgen auf internationalen Schutz;
- das Recht auf Zugang zu einer Verwaltungsakte und die Bedeutung der „schriftlichen“ Übermittlung der Entscheidung;
- der Entzug von im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen;
- der Umfang der Inhaftnahme und die gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Inhaftnahme;
- Familienzusammenführung, von der Minderjährige betroffen sind, und
- die Aberkennung des internationalen Schutzes aus Gründen der nationalen Sicherheit.



3. Unterstützung der EUAA im Jahr 2022



Am 19. Januar 2022 trat die [Verordnung \(EU\) 2021/2303 über die Asylagentur der Europäischen Union](#) mit einem verstärkten Mandat für die Agentur in Kraft. Im gesamten Jahr 2022 hat die Agentur ihre Rolle als Kompetenzzentrum für Asylfragen unter Beweis gestellt, indem sie ihre operative und technische Unterstützung ausweitete, um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die russische Invasion der Ukraine führte zu einem großen Schutzbedarf, und die Agentur zeigte eine schnelle Reaktion, um den Ländern, die eine große Zahl von Vertriebenen aus der Ukraine aufgenommen hatten, Unterstützung anzubieten. Als federführender Akteur bei der gemeinsamen Reaktion der EU auf die Bedürfnisse von Millionen von Vertriebenen trug die EUAA wirksam zur Umsetzung von Schutzlösungen in ganz Europa bei.

Um einer Reihe von Zielgruppen, darunter auch politischen Entscheidungsträgern, faktengestützte Informationen zur Verfügung zu stellen, hat die EUAA im Jahr 2022 weiterhin Informationen zu spezifischen Themen, aktuellen Entwicklungen, neuen Themen und Prognosen im Asylbereich gesammelt, verarbeitet, zusammengestellt und analysiert. Die von der Agentur entwickelten und durchgeführten Schulungen unterstützten die praktische Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), indem sie den Asyl- und Aufnahmebeamten dabei halfen, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre Autonomie zu verbessern, um effiziente und faire Verfahren im Einklang mit den EU-Standards durchzuführen.

Ein wichtiger Arbeitsbereich der EUAA ist die Bereitstellung operativer und technischer Unterstützung insbesondere für Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme unverhältnismäßig stark belastet sind. Im Jahr 2022 leistete die EUAA operative Unterstützung für eine Rekordzahl von 14 EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tschechien und Zypern. Die operative Unterstützung der nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme im Jahr 2022 umfasste eine Reihe von Maßnahmen, die auf den spezifischen Kontext und Anforderungen der einzelnen Länder zugeschnitten waren. Darunter fielen die Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und bei der Verbesserung der Qualität der Aufnahmebedingungen, bei der Registrierung und Bearbeitung von Anträgen in der ersten und zweiten Instanz, bei Umsiedlungen sowie bei der Verbesserung der Qualität und des einheitlichen Vorgehens im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Des Weiteren unterstützte die Agentur die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Schutzlösungen für aus der Ukraine vertriebene Personen.

Durch ihre Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage bilateraler Fahrpläne und von der EU finanzierter regionaler Programme unterstützte die EUAA auch 2022 die externe Dimension des GEAS. Fahrpläne für die bilaterale Zusammenarbeit wurden mit [Ägypten](#), [Albanien](#), [Bosnien und Herzegowina](#), [Kosovo](#), [Montenegro](#), [Nordmazedonien](#), [Serbien](#) und der [Türkei](#) umgesetzt, während die Agentur auf regionaler Ebene erfolgreich Aktivitäten durchführte, an denen alle nordafrikanischen Länder sowie Niger beteiligt waren. Angesichts des neuen Mandats der Agentur und der geopolitischen Entwicklungen im Asylbereich nahm der Verwaltungsrat der EUAA im März 2023 eine überarbeitete [Strategie für die externe Zusammenarbeit](#) an.





Mit der EUAA-Verordnung wurden Bestimmungen eingeführt, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Agentur bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Grundrechte in vollem Umfang achtet. Im Jahr 2022 führte die EUAA vorbereitende Maßnahmen für die Ernennung eines Grundrechtsbeauftragten, die Entwicklung einer Grundrechtsstrategie und die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus durch, wonach jede Person, die von den Maßnahmen eines Experten in einem Asyl-Unterstützungsteam direkt betroffen ist und die der Ansicht ist, dass ihre Grundrechte durch diese Maßnahmen verletzt wurden, oder jede Partei, die eine solche Person vertritt, eine schriftliche Beschwerde bei der EUAA einreichen kann.





4. Die Funktionsweise des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems



Angesichts der stark steigenden Zahl schutzbedürftiger Personen in Europa und der überlasteten nationalen Aufnahmesysteme haben die EU+-Länder im Jahr 2022 legislative, politische und praktische Initiativen ergriffen, um die schwankende Situation zu bewältigen. Gleichzeitig wurden von Organisationen der Zivilgesellschaft, dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen Bedenken über einige Praktiken in den nationalen Asyl- und Aufnahmebehörden geäußert.

4.1. Zugang zu Asylverfahren



Im Jahr 2022 gingen in den EU+-Ländern deutlich mehr Anträge auf internationalen Schutz ein als in den Vorjahren. Die rund 996 000 Anträge auf internationalen Schutz, die in den EU+-Ländern gestellt wurden, entsprachen einem Anstieg um etwa die Hälfte gegenüber 2021 und um zwei Fünftel gegenüber dem Stand von 2019 vor der COVID-19-Pandemie. Während die Gesamtzahl der Anträge in den EU+-Ländern deutlich unter dem Höchststand von 2015 lag, übertraf die Zahl der Anträge in mehreren Ländern die Werte von 2015 (*siehe Abbildung 1*).

In den EU+-Ländern wurden sieben von zehn Anträgen in den folgenden Top 5 Aufnahmeländern eingereicht, nämlich Deutschland, Frankreich, Spanien, Österreich und Italien (in absteigender Reihenfolge). Die meisten Anträge wurden von Staatsangehörigen Syriens, Afghanistans, der Türkei, Venezuelas und Kolumbiens gestellt. Während die Rekordzahlen von 2015 und 2016 in erster Linie auf die Anträge auf internationalen Schutz von Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zurückzuführen waren, rührt der aktuelle Anstieg von einem viel breiteren Spektrum von Nationalitäten her.

Angesichts der steigenden Zahl von Ankünften und Anträgen haben die EU+-Länder ihre Bemühungen fortgesetzt, Zugang zu Schutz zu gewähren und gleichzeitig ein wirksame Verwaltung ihrer Grenzen zu gewährleisten. Nach den Entwicklungen der letzten Jahre haben mehrere Mitgliedstaaten an den EU-Grenzen besondere Vorschriften für die Handhabung von Ankünften großer Menschenmengen und für die Ausrufung des Ausnahmezustands in bestimmten Situationen eingeführt. Während das Ziel solcher Maßnahmen darin bestand, die Behörden bei der Überwachung und Steuerung des Zustroms und der Aufdeckung von Fällen von Schleuserkriminalität zu unterstützen, äußerten sich das UNHCR, der Rat der Europäischen Union und Organisationen der Zivilgesellschaft zu den Auswirkungen in der Praxis und warnten vor den Risiken für das Recht auf Asyl und das Prinzip der *Nichtzurückweisung*.

Die Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz führte auch zu Änderungen im Verfahren und wirkte sich auf unterschiedliche Weise auf die Kapazität zur Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz aus, da die EU+-Länder auch Personen registrieren mussten, die vorübergehenden Schutzes bedurften. Dies führte zu mehreren Anpassungen bei den Registrierungs- und Unterbringungsverfahren, die darauf abzielten, das Verfahren für

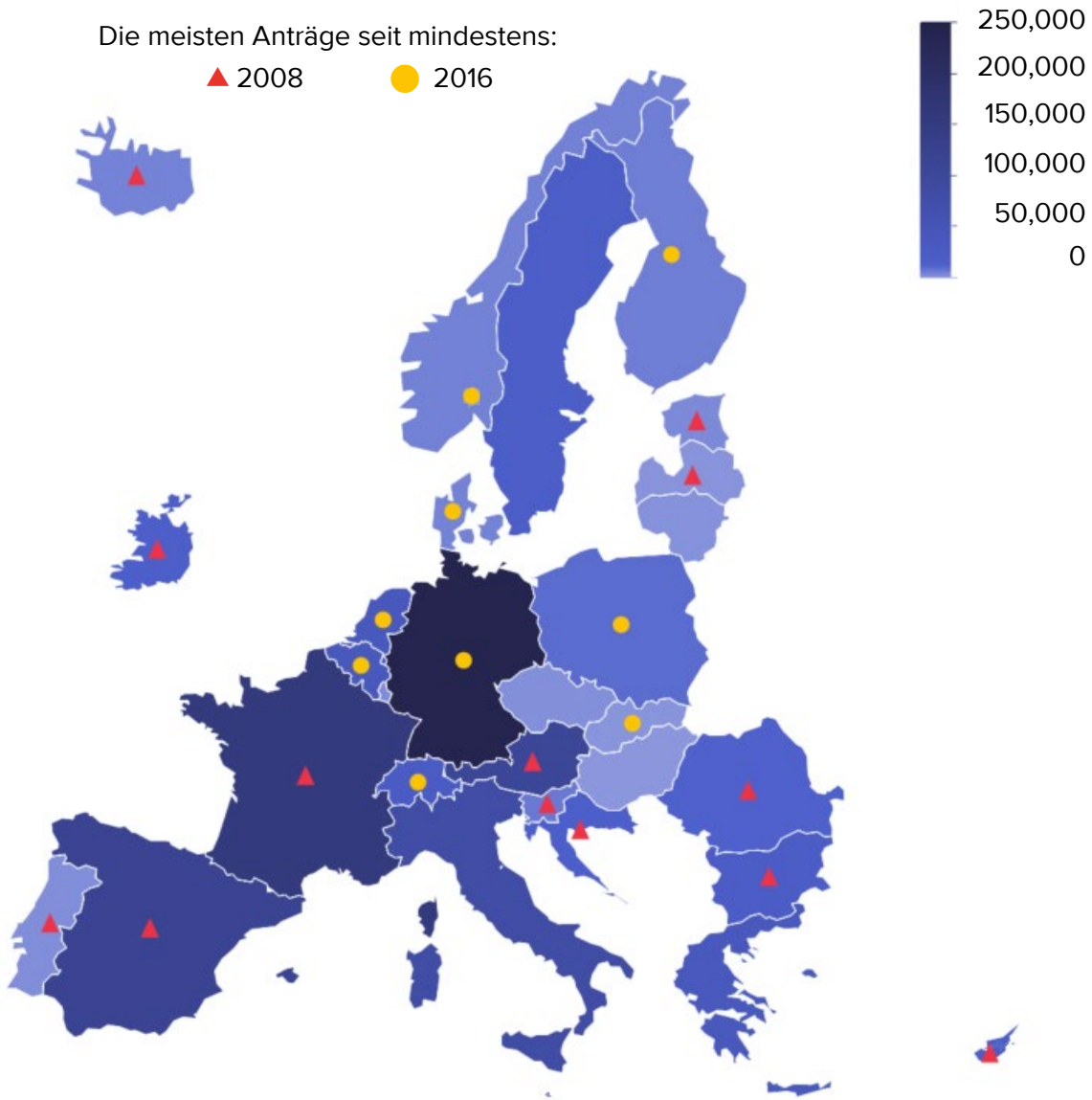


Vertriebene aus der Ukraine zu erleichtern und zu beschleunigen, was mitunter zu Verzögerungen beim Zugang zum Verfahren für Asylbewerber führte.



Höchste jemals registrierte Zahl von Anträgen in 13 EU+-Ländern

Abbildung 1. Anträge auf internationalen Schutz nach EU+-Ländern, 2022



Anmerkung: Für Island fehlten die Jahresdaten. Der Jahresgesamtzahl wurde als Summe der monatlichen Anträge berechnet.

Quelle: Eurostat [[migr_asyappctza](#), [migr_asyappctzm](#) für Island], Stand 13. April 2023.



4.2. Das Dublin-Verfahren



Die Entwicklungen in Richtung eines neuen Solidaritätsmechanismus zur Ergänzung des Dublin-Systems wurden im Jahr 2022 auf EU-Ebene fortgesetzt. Der einjährige freiwillige Solidaritätsmechanismus, der von der Europäischen Kommission im Anschluss an eine Vereinbarung zwischen 18 Mitgliedstaaten und drei assoziierten Ländern eingerichtet wurde, wird als Gelegenheit betrachtet, den Weg für eine dauerhaftere Lösung im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement zu ebnet.

Im Rahmen des derzeitigen EU-Rechtsrahmens haben die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die EUAA im Jahr 2022 einen Fahrplan zur Verbesserung der Durchführung von Überstellungen gemäß Dublin-III-Verordnung entwickelt, und die Mitgliedstaaten haben im Jahr 2023 mit der Anwendung der im Fahrplan festgelegten praktischen Lösungen zur Überwindung der größten Hindernisse bei der Durchführung von Überstellungen begonnen.

Während die COVID-19-Beschränkungen im Jahr 2022 schrittweise aufgehoben wurden, war ein zentrales Problem für die Dublin-Behörden im Jahr 2022 der Mangel an Personal – teilweise aufgrund der Tatsache, dass Sachbearbeiter für Dublin-Verfahren neu zugewiesen wurden, um die Ankunft von Personen zu unterstützen, die vorübergehenden Schutz benötigen –, was die Bewältigung der zunehmenden Arbeitsbelastung erschwerte.

Nach den vorläufigen Daten, die regelmäßig zwischen der EUAA und den 29 EU+-Ländern ausgetauscht werden, wurden im Jahr 2022 etwa 163 000 Entscheidungen als Antwort auf ausgehende Dublin-Gesuche erlassen. Dies entspricht einem Anstieg um mehr als zwei Fünftel im Vergleich zu 2021, woraus die höchste jährliche Gesamtzahl seit mindestens 2016 resultierte. Insgesamt lag das jährliche Verhältnis zwischen den eingegangenen Entscheidungen über Dublin-Gesuche und den gestellten Asylbegehren bei 16 % und damit auf dem Niveau von 2021. Obwohl einige Entscheidungen über Dublin-Gesuche die Familienzusammenführung betrafen, deutet das stabile Verhältnis zwischen Entscheidungen und Anträgen darauf hin, dass im Jahr 2022 eine größere Zahl von Asylbewerbern aus dem ersten Ankunftsland in ein anderes Land umzog, um einen neuen Antrag zu stellen (sogenannte Sekundärbewegungen), was sich auf die Gesamtzahl der Asylfälle auswirkte.

Nach Ländern betrachtet gingen in Deutschland und Frankreich nach wie vor die meisten Entscheidungen über Gesuche, die Verantwortung auf ein anderes Land zu übertragen, ein. Auf die beiden Länder entfielen zusammen mehr als drei Fünftel aller Entscheidungen in den EU+-Ländern. Wie auch in den vergangenen Jahren erließ Italien die meisten Entscheidungen über Dublin-Gesuche. Zum ersten Mal seit den Aufzeichnungen waren jedoch Österreich und Bulgarien die Länder, die die zweit- bzw. drittmeisten Entscheidungen erließen; sie überholten damit Deutschland und Griechenland.

Im Jahr 2022 lag die Anerkennungsquote für Entscheidungen im Zusammenhang mit Dublin-Gesuchen, mit der der Anteil der Entscheidungen gemessen wird, in denen die Zuständigkeit für einen Antrag (explizit oder implizit) anerkannt wird, bei 60 % (6 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2021). Dies stellt erstmals seit fünf Jahren einen Anstieg auf EU+-Ebene dar.

Nach einem Rückgang auf ein sehr niedriges Niveau während der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 blieb die Zahl der Überstellungen nach der Dublin-Verordnung, die 2022 durchgeführt wurden, niedrig. Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 15 000



Überstellungen durchgeführt, etwa ein Siebtel mehr als im Jahr 2021, aber etwa zwei Fünftel weniger als im Jahr 2019.

Artikel 17 Absatz 1 der Dublin-III-Verordnung wurde im Jahr 2022 etwa 4 800 Mal herangezogen. Diese Zahl stieg damit zum ersten Mal seit 4 Jahren, lag aber weiterhin deutlich unter dem Stand vor der Pandemie. Artikel 17 Absatz 1 ist eine Ermessensklausel, die es einem Mitgliedstaat ermöglicht, einen bei ihm von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn eine solche Prüfung nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien nicht in seine Zuständigkeit fällt.

4.3. Besondere Verfahren zur Prüfung des Schutzbedarfs



Bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz in erster Instanz können die Mitgliedstaaten unter bestimmten Umständen besondere Verfahren anwenden – wie beschleunigte Verfahren, Verfahren an der Grenze oder vorrangige Verfahren –, bei denen sie sich allerdings an die im Unionsrecht festgelegten Grundsätze und Garantien halten müssen.

Im Laufe des Jahres 2022 schritten die nationalen Gerichte immer wieder ein, um die Rechtsvorschriften und die praktische Umsetzung von Sonderverfahren zu bewerten. Es bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich der Anwendung von Verfahren an der Grenze und der Gefahr einer Beschleunigung auf der Grundlage des Konzepts des sicheren Herkunftslands und von Folgeanträgen auf internationalen Schutz.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 76 000 Folgeanträge auf internationalen Schutz in demselben EU+-Land gestellt, was einen Rückgang gegenüber den 91 000 Folgeanträgen im Jahr 2021 bedeutet. Der Anteil der Folgeanträge an der Gesamtzahl der Anträge lag bei 1 von 12, was einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu 2021 (damals lag der Anteil bei 1 von 7) darstellt.

4.4. Bearbeitung von Asylanträgen in erster Instanz



Die gestiegene Zahl der Anträge auf internationalen Schutz sowie die Millionen von Vertriebenen aus der Ukraine, die vorübergehenden Schutz benötigten, stellten eine zusätzliche Belastung der Verarbeitungskapazitäten in erster Instanz dar. Die EU+-Länder reagierten auf diesen Bedarf, indem sie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des gesamten Asylsystems und zur Beschleunigung des Asylverfahrens ergriffen.

Die Einstellung neuer Mitarbeiter und die Neuorganisation der Asylbehörden wurden eingeleitet, und es wurden zusätzliche territoriale Büros eingerichtet, um die Präsenz zu erhöhen und den Zugang zum Asylverfahren und zu den zuständigen Behörden zu erleichtern. Einige EU+-Länder führten Strategien und Leitlinien für die Priorisierung bestimmter Profile ein, verlängerten Fristen für den Erlass einer erstinstanzlichen Entscheidung und verkürzten oder verzichteten auf bestimmte Verfahrensschritte, wenn das Ergebnis für den Antragsteller erwartungsgemäß günstig ausfallen würde. Um die Verfahren zu verbessern und zu beschleunigen, haben mehrere Länder neue allgemeine Leitlinien für

die Bewertung von Anträgen entwickelt und neue Strategien für Fälle angenommen, die von bestimmten Profilen und Nationalitäten von Antragstellern eingereicht werden.

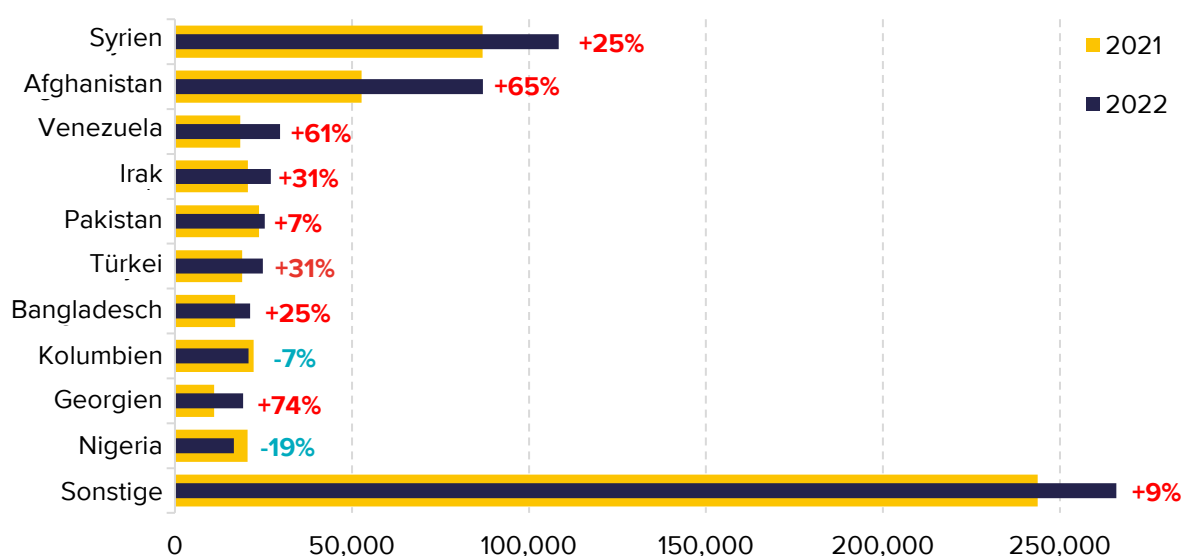
Im Jahr 2022 erließen die Asylbehörden in den EU+-Ländern rund 646 000 erstinstanzliche Entscheidungen, ein Fünftel mehr als 2021 und die höchste Zahl seit 2017. Gleichzeitig wurden im Jahr 2022 viele weitere Anträge gestellt (Anstieg um etwa die Hälfte), insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Bis Ende 2022 gab es 345 000 mehr Anträge als erstinstanzliche Entscheidungen, was dazu führte, dass in den meisten EU+-Ländern mehr Fälle in erster Instanz anhängig waren als ein Jahr zuvor.

Im Jahr 2022 erließen drei EU+-Länder fast zwei Drittel aller erstinstanzlichen Entscheidungen: Deutschland (31 %), Frankreich (20 %) und Spanien (13 %). Darauf folgten Italien (8 %), Österreich (6 %) und Griechenland (6 %). Die meisten erstinstanzlichen Entscheidungen in EU+-Ländern wurden für Staatsangehörige Syriens und Afghanistans erlassen, die drei von zehn Entscheidungen erhielten (siehe Abbildung 2). Staatsangehörige der Türkei (25 000), Bangladeschs (21 000) und Georgiens (19 000) erhielten die meisten erfassten Entscheidungen.



Mehr erstinstanzliche Entscheidungen im Jahr 2022 für fast alle Hauptherkunftsländer

Abbildung 2. Erstinstanzliche Entscheidungen in EU+-Ländern nach den Top 10 der Herkunftsländer, in denen Entscheidungen ergangen sind, 2022 im Vergleich zu 2021



Quelle: Eurostat [[migr_asydcfst](#)], Stand 13. April 2023.

Im Jahr 2022 wurden in den EU+-Ländern in allen Instanzen rund 140 000 Anträge zurückgenommen, doppelt so viele wie im Jahr 2021 und so viele wie seit 2016 nicht mehr. Insgesamt ist das Verhältnis der zurückgenommenen Anträge zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge von etwa 1 von 10 in den vorangegangenen vier Jahren auf 1 von 7 im Jahr 2022 gestiegen. Mindestens vier Fünftel aller Rücknahmen von Anträgen im Jahr 2022 erfolgten stillschweigend. Es ist möglich, dass ein Asylbewerber seinen Antrag stillschweigend

aus einem EU+-Land zurücknimmt, um in einem anderen EU+-Land erneut einen Antrag zu stellen, was auf Sekundärmigration in andere EU+-Länder hindeutet. In diesem Zusammenhang gab es ein Muster zahlreicher stillschweigender Rücknahmen und damit Sekundärbewegungen aus den Ländern entlang der Balkanroute und aus Ländern an den Außengrenzen der EU.

4.5. Bearbeitung von Asylanträgen in zweiter oder höherer Instanz



Im Jahr 2022 umfassten die Entwicklungen in zweiter Instanz in einigen EU+-Ländern Bewertungen oder neue Auslegungen des Rechts auf Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, wie etwa die Frage, wer Beschwerde einlegen kann, und die Anforderungen, die ein Antragsteller erfüllen muss, um Zugang zum Beschwerdeverfahren zu erhalten. Der Umfang der Beschwerden in Fällen von internationalem Schutz war Gegenstand weiterer Verbesserungen, einschließlich der Anforderung, eine Prüfung *ex nunc* (für die Zukunft) sowohl der Tatsachen als auch der Rechtsfragen und der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden vorzusehen, um die innerstaatlichen Praktiken und Rechtsvorschriften an die einschlägigen Bestimmungen der neugefassten Asylverfahrensrichtlinie anzupassen.

Die Gerichte schritten ein, um die Wirksamkeit von Rechtsbehelfen zu bewerten; gleichzeitig gab die Dauer der Beschwerdeverfahren nach wie vor Anlass zu besonderer Sorge, was dazu führte, dass Gesetzesänderungen vorgeschlagen, angenommen oder bereits umgesetzt wurden, um das Beschwerdeverfahren zu beschleunigen. Die Gerichte überprüften auch, welche Stelle für die Einlegung einer Beschwerde gegen eine Entscheidung über ein Asylbegehren zuständig sein sollte.

4.6. Anhängige Verfahren



Ende 2022 stand für fast 899 000 Asylanträge in den EU+-Ländern eine Entscheidung aus, was einem Anstieg um fast ein Fünftel gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies entspricht einem Höchststand an Verfahren mit ausstehenden Entscheidungen seit April 2020, als die Bearbeitung der Anträge während des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie ausgesetzt oder stark eingeschränkt wurde.

Während die Zahl der anhängigen Verfahren bis Juli 2022 relativ stabil blieb, begann sie danach entsprechend der wachsenden Zahl von Asylanträgen stetig zu steigen, während die erstinstanzlichen Entscheidungen in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2022 deutlich hinter der Zahl der Anträge in den ersten beiden Quartalen zurückblieben. Folglich war die Zahl der anhängigen Verfahren deutlich höher als vor der Krise Ende 2014, wodurch der Druck auf die nationalen Aufnahmesysteme stieg.

Durch die Zusammenführung der Daten von Eurostat und der Daten des Frühwarn- und Reaktionssystems (EPS) der EUAA können Verfahren, die in erster Instanz oder in zweiter oder höherer Instanz anhängig sind, aufgeschlüsselt und voneinander unterschieden werden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Gesamtzahl der anhängigen Verfahren in erster Instanz gestiegen ist, während sie in höheren Instanzen weiter zurückging.



4.7. Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen



2022 war zweifellos ein Jahr, in dem die Aufnahmesysteme in den EU+-Ländern an ihre Grenzen gebracht und ersucht wurden, nicht nur den Bedürfnissen einer wachsenden Zahl von Antragstellern auf internationalen Schutz, sondern auch den Bedürfnissen von Millionen von Menschen Rechnung zu tragen, die vorübergehenden Schutz und somit eine Unterkunft benötigen.

Die größte Herausforderung war nach wie vor der Mangel an Unterbringungsplätzen, auch wenn die Mitgliedstaaten weiterhin erheblich in den Ausbau der Aufnahmekapazitäten investierten. Einige Länder übertrafen alle bisherigen Kapazitätsrekorde, aber dies war immer noch nicht genug, um allen Antragstellern eine angemessene Unterkunft zu bieten. Die vielfältigen Herausforderungen wurden bisweilen durch unzureichende Finanzierungsmethoden und Probleme bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen verschärft. Nur einige wenige EU+-Länder (z. B. Transitländer, aus denen die Antragsteller häufig in ein anderes EU-Land weiterzogen) meldeten keine Probleme mit der Kapazität.

Die Mitgliedstaaten untersuchten verschiedene Möglichkeiten, um auf den gestiegenen Bedarf zu reagieren. Einige haben sich an neue Interessenträger gewandt, um das Aufnahmesystem auszubauen, z. B. durch eine engere Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft, kommunalen Akteuren, Katastrophenmanagement oder privaten Akteuren. Im Rahmen ihrer Einsatzpläne hat die EUAA 10 Länder bei der Verbesserung ihrer Aufnahmesysteme unterstützt.

Die Aufnahmebedingungen in überfüllten Zentren verschlechterten sich und führten in einigen EU+-Ländern zu nicht dem Standard entsprechenden Bedingungen, wie von Organisationen der Zivilgesellschaft ausführlich dokumentiert wurde. Die Gerichte schritten ein und betonten die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die effektive Bereitstellung von Aufnahmebedingungen erneut. Da der Schwerpunkt weiterhin auf den unmittelbaren Bedürfnissen lag, wie dem Ausfindigmachen ausreichender Aufnahmeplätze und der Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen, wurden offenbar weniger Initiativen ergriffen, um den Antragstellern den Zugang zu Beschäftigung, die Orientierung in der neuen Gesellschaft oder den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung zu erleichtern.

4.8. Aspekte der Inhaftnahme unter Beteiligung von Antragstellern und ehemaligen Antragstellern



Im Jahr 2022 wurden Mängel in Bezug auf die Vorgehensweisen und Bedingungen in der Haft weiter von internationalen, europäischen und nationalen, im Bereich der Überwachung und Rechtsprechung tätigen Organisationen untersucht, wie z. B. dem Ausschuss der Vereinten Nationen gegen die Folter (UN Committee Against Torture, UN CAT), dem Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter (Council of Europe's Committee for the Prevention of Torture, CPT), den nationalen Ombudspersonen, dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und den nationalen Gerichten sowie dem UNHCR und Organisationen der Zivilgesellschaft. Gerichtliche



Entscheidungen haben mitunter Prozesse zur Angleichung nationaler politischer Strategien und Praktiken an die einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften ausgelöst.

Die Kapazitäten für die Inhaftnahme in den EU+-Ländern wurden weiterhin auf der Grundlage der operativen Erfordernisse angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Eröffnung oder Planung des Baus neuer Hafteinrichtungen. Das Zurückgreifen auf Inhaftnahme war eines der Hauptanliegen der Organisationen der Zivilgesellschaft. In einer Reihe von Ländern wurden Bedenken geäußert über die Praxis der Inhaftierung von Antragstellern an der Grenze, *de facto* die allgemeine Inhaftierung von neu ankommenden Drittstaatsangehörigen während der Wartezeit bis zur Antragstellung, die Haftbedingungen und den erschwerten Zugang zu Rechten, wie z. B. den Zugang zu Informationen und Rechtsbeistand.

4.9. Zugang zu Informationen



Im Jahr 2022 haben die EU+-Länder die Bereitstellung von Informationen für Asylbewerber durch digitale Innovationen und Verbesserungen, wie z. B. neue Plattformen und Websites, weiter verbessert. Neben den nationalen Behörden spielten die Organisationen der Zivilgesellschaft weiterhin eine gleichermaßen wichtige Rolle bei der Erleichterung des Zugangs zu Informationen. Sowohl nationale Behörden als auch Organisationen der Zivilgesellschaft haben zunehmend Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Antragsteller und Personen, die internationalen Schutz genießen, Zugang zu Informationen in einer für sie verständlichen Sprache haben. Die Inhalte wurden in mehrere Sprachen übersetzt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Verfügbarkeit von Informationen in Ukrainisch und Russisch lag.

Bestimmte Gruppen von Antragstellern benötigen mitunter maßgeschneiderte Informationen für ihre Situation und ihre Umstände. Der massenweise Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine schuf eine neue Informationslandschaft; die EU+-Länder stellten erhebliche Ressourcen für die Entwicklung von Informationsplattformen und -materialien bereit, die regelmäßig aktualisiert wurden, um die aktuellsten und genauesten Informationen in einem sich rasch verändernden Umfeld zur Verfügung zu stellen. Die nationalen Behörden wurden in diesem Prozess beispielsweise durch Initiativen der EUAA ([Who is Who in Temporary Protection](#) (Vorübergehender Schutz Vertriebener – Wer ist wer?)) und des UNHCR (Hilfeseiten) unterstützt. Auch für schutzsuchende russische Staatsangehörige wurden neue Informationen entwickelt.

4.10. Rechtliche Beratung und Vertretung



Einige EU+-Länder setzten im Jahr 2022 ihre Bemühungen fort, den Zugang zu Rechtsberatung und deren Qualität in allen Phasen des Asylverfahrens zu verbessern. Dabei stießen sie neue Initiativen und Projekte an, z. B. die Beauftragung von Fachanwälten für Asylfragen und die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen. Den Angehörigen der Rechtsberufe wurden Weiterbildungsmaßnahmen und neue Instrumente zur Verfügung gestellt, wobei das übergeordnete Ziel war, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Auch bei der Bereitstellung von Prozesskostenhilfe während des gesamten Asylverfahrens durch Digitalisierung und Vernetzung zwischen den Portalen der Asylbehörden und den Gerichtsplattformen wurden erhebliche Anstrengungen festgestellt.



Wie bereits in den Vorjahren berichtet, gab jedoch auch diesmal die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie an den Grenzen, in Haftenrichtungen und im Beschwerdeverfahren aufgrund unzureichender Informationen und eines unzureichenden Zugangs zu Rechtsberatung und -vertretung weiterhin Anlass zur Sorge. Die kurzen Fristen im Grenzverfahren, in Sonderverfahren oder im Dublin-Verfahren führten mitunter zu einer begrenzten, minderwertigen oder nicht vorhandenen Rechtsberatung.

Als Reaktion auf die russische Invasion wurden von den nationalen Behörden sowie von internationalen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft Ressourcen mobilisiert, um den Vertriebenen aus der Ukraine sofortige Unterstützung zukommen zu lassen, einschließlich rechtlicher Informationen und Hilfe unter aktiver Beteiligung der nationalen Anwaltskammern.

4.11. Dolmetschdienstleistungen



Im Jahr 2022 führten die EU+-Länder mehrere Initiativen zur Verbesserung der Dolmetschdienstleistungen im Asylverfahren ein, insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung geeigneter Dienstleistungen für Überlebende von Menschenhandel, der Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und der Bereitstellung von Gesundheitsleistungen.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Qualität der Dolmetschdienstleistungen durch Schulungen, Beratung, Instrumente der Qualitätssicherung und Unterstützungsmaterial für Dolmetscher wurden fortgesetzt. Es wurde ein zunehmender Trend beobachtet, Personen, die Schutz genießen, als Dolmetscher im Asylkontext zu beschäftigen; aufgrund der direkten Erfahrung mit dem Verfahren selbst waren diese Dolmetscher in der Lage, neuen Antragstellern angemessene Unterstützung anzubieten.

Um dem Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine zu begegnen, haben mehrere EU+-Länder die Zahl der ukrainisch- und russischsprachigen Dolmetscher erhöht und mehr Informationsmaterial in diesen Sprachen erstellt. Diese Bemühungen lösten ein gewisses Maß an Kritik von Organisationen der Zivilgesellschaft aus, die berichteten, dass bei der Unterstützung von Menschen aus der Ukraine, die rasche Unterstützung im Bereich der Verdolmetschung erhielten, und von Asylbewerbern aus anderen Ländern mit zweierlei Maß gemessen wird. Darüber hinaus äußerten Organisationen der Zivilgesellschaft Bedenken hinsichtlich sprachlicher und kultureller Barrieren an den Grenzen aufgrund fehlender Dolmetschdienstleistungen und unzureichender Übersetzungen von Informationen, die Migranten daran hinderten, ihre Rechte und Pflichten sinngemäß zu verstehen.

4.12. Herkunftsländerinformationen



Die wichtigsten Entwicklungen bei der Erstellung von Herkunftsländerinformationen im Jahr 2022 waren die Verbesserung von Methoden, Investitionen in neue Technologien und Forschende, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Forschenden in Europa (z. B. in nationalen Referaten für Herkunftsländerinformationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Herkunftsland tätig sind) und die rasche Bereitstellung von

Informationen zur Bewältigung neuer Krisensituationen. Im Mittelpunkt der Erhebung von Herkunftsländerinformationen standen nach wie vor die häufigsten Herkunftsländer von



Asylbewerbern in Europa, nämlich Afghanistan, Kolumbien, Syrien, die Türkei und Venezuela. Die Erstellung von Herkunftsländerinformationen im Jahr 2022 konzentrierte sich selbstverständlich auch auf die Situation in der Ukraine und in Russland.

Wie von den Organisationen der Zivilgesellschaft betont, ist eine scheinbar andauernde Herausforderung die mangelnde Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit von Datenbanken für Herkunftsländerinformationen und der Mangel an mehrsprachigen Informationen, da Herkunftsländer-Informationsmaterial überwiegend in englischer Sprache verfügbar ist. Darüber hinaus scheint ein Ungleichgewicht zu bestehen zwischen den Herkunftsländern, für die zahlreiche Berichte über Herkunftsländerinformationen vorliegen, und den Ländern, für die keine oder nur begrenzte Informationen vorliegen, sowie ein Mangel an Daten zu intersexuellen Antragstellern und zur Situation in ihren Herkunftsländern.

4.13. Staatenlosigkeit im Asylkontext



Im Asylkontext kann sich die Staatenlosigkeit bei Anträgen auf internationalen Schutz auf den Feststellungsprozess und die Verfahrensgarantien des Antragstellers auswirken. Die EU+-Länder haben im Jahr 2022 gesetzliche und politische Änderungen vorgenommen, um das Problem der Staatenlosigkeit anzugehen, einschließlich der Einführung spezieller Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit, der Erleichterung des Zugangs zur Einbürgerung und der Aktualisierung der Leitlinien für die Bearbeitung von Anträgen staatenloser Personen.

Nichtsdestotrotz schienen einige Herausforderungen weiter zu bestehen, darunter das Fehlen eines Verfahrens zur Feststellung der Staatenlosigkeit in einigen EU+-Ländern und ein Mangel an Bewusstsein und Fachwissen zu Fragen der Staatenlosigkeit im Asylkontext. Dies kann bei den Antragstellern zu Unsicherheit in Bezug auf das Verfahren und ihre Rechte und Pflichten und zu einer falschen Identifizierung und Registrierung führen.

4.14. Inhalt des Schutzes



Der Inhalt des Schutzes bezieht sich auf die Rechte, die Personen, denen eine Form des Schutzes gewährt wurde, im Zufluchtsland zustehen, sowie auf die damit verbundenen Pflichten. Der Schutz wird gewährt, wenn der Antragsteller eine positive Entscheidung erhält, mit der ihm der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutzstatus (auch als EU-harmonisierter Status bezeichnet) zuerkannt wird. Die Anerkennungsquote illustriert die Zahl der positiven Entscheidungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Entscheidungen zu Anträgen auf internationalen Schutz. Zwar gewähren nationale Formen des Schutzes Drittstaatsangehörigen einen Schutzstatus, jedoch werden diese Status – die nicht in allen EU+-Ländern harmonisiert sind – nicht in die Berechnung der Anerkennungsquote einbezogen.

Im Jahr 2022 lag die Gesamtanerkennungsquote der EU+-Länder für erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge bei 39 %. Das bedeutet, dass von 646 000 ergangenen Entscheidungen 252 000 positiv ausfielen und dem Antragsteller entweder der Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz gewährt wurde. Im Vergleich zum Jahr 2021 stieg die Anerkennungsquote um 5 Prozentpunkte und lag auf dem höchsten Stand seit 2017. In den meisten positiven Entscheidungen der ersten Instanz wurde der Flüchtlingsstatus zuerkannt (149 000 oder 59 % aller positiven Entscheidungen), in den übrigen 103 000 Fällen (41 %) wurde subsidiärer Schutz gewährt.

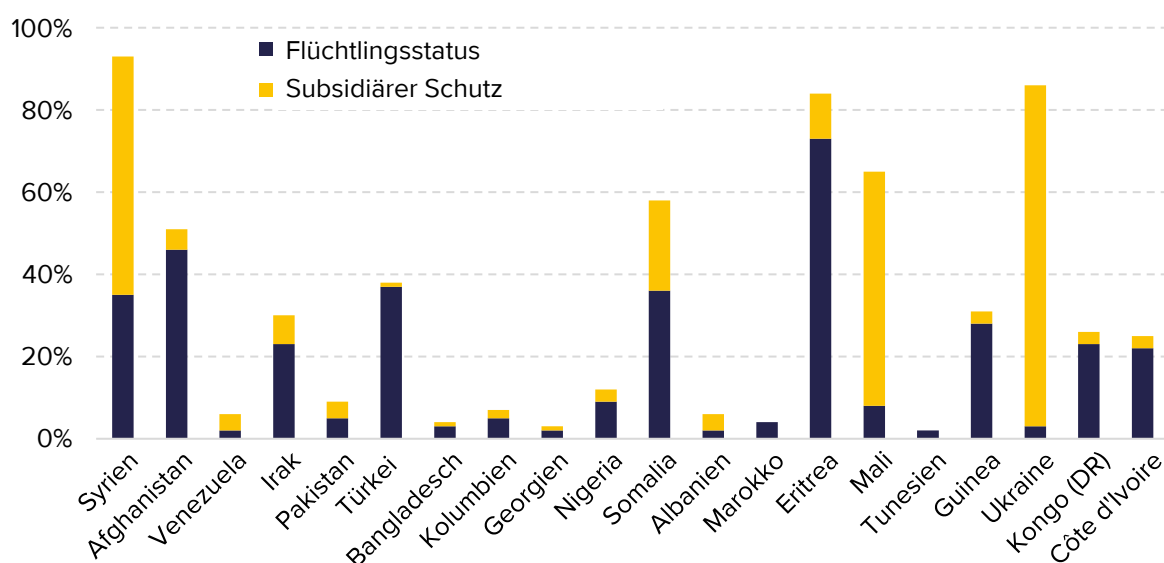
Würden über den EU-regulierten Status hinaus auch aus humanitären Gründen gewährte Aufenthaltsgenehmigungen in die Berechnung einbezogen, läge die allgemeine Anerkennungsquote für erstinstanzliche Entscheidungen in den EU+-Ländern im Jahr 2022 bei 50 %.

Unter den 20 Staatsangehörigkeiten, die im Jahr 2022 die meisten erstinstanzlichen Entscheidungen erhielten, war die Anerkennungsquote bei Syrern mit 93 % am höchsten. Es folgten Ukrainer (86 %) und Eritreer (84 %). Zu den anderen Gruppen mit relativ hohen Anerkennungsquoten zählten Staatsangehörige Malis (65 %), Somalias (57 %) und Afghanistans (51 %) (siehe Abbildung 3).



Syrer, Ukrainer und Eritreer hatten im Jahr 2022 die höchsten Anerkennungsquoten

Abbildung 3. Anerkennungsquoten in erster Instanz für die 20 Staatsangehörigkeiten mit den meisten ergangenen Entscheidungen in den EU+-Ländern, nach Staatsangehörigkeit und gewährtem Status, 2022



Anmerkung: Für diese 20 Nationalitäten ergingen im Jahr 2022 die meisten Entscheidungen in erster Instanz in den EU+-Ländern. Sie sind (von links nach rechts) nach der Anzahl der erhaltenen Entscheidungen geordnet. Quelle: Eurostat [[migr_asydcfst](#)], Stand 13. April 2023.

Bandbreite und Qualität der Rechte und Leistungen, die die Schutzberechtigten erhalten, beeinflussen ihre Aussichten auf die wirksame gesellschaftliche Integration im Aufnahmeland. Im Jahr 2022 war die Integrationspolitik in erster Linie auf Personen ausgerichtet, die vorübergehenden Schutz aus der Ukraine benötigten; dabei ging es unter anderem um die Erleichterung ihrer sozialen Orientierung, den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung sowie die Bereitstellung von Sozialleistungen.

Der in den Vorjahren beobachtete Trend zur Einbeziehung einer Reihe von Interessenträgern und zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Integration von Personen, die

internationalen Schutz genießen, setzte sich 2022 fort, und der dringende, umfassende Bedarf an Integrationsunterstützung für Personen, die vorübergehenden Schutz benötigen, verlieh diesem Prozess der Zusammenarbeit mit mehreren Interessenträgern zusätzlichen Schwung. So erprobten die EU+-Länder einige neue, innovative Formen der Zusammenarbeit bei der Integration schutzbedürftiger Personen.

Um eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu unterstützen, haben verschiedene Interessenträger, darunter nationale Behörden, Hochschulen, Strategieschmieden und Organisationen der Zivilgesellschaft, im Laufe des Jahres 2022 die einzelnen Bestandteile der Integrationsprogramme weiter evaluiert. Aus den Lehren, die aus den Bemühungen um die Integration von Personen mit vorübergehendem Schutz gezogen wurden, lassen sich weitere Erkenntnisse über die Auswirkungen der verschiedenen Integrationsansätze in der Zukunft ableiten. Gleichzeitig setzten einige EU+-Länder ihre Initiativen fort, die ehemaligen Antragstellern, die nicht zurückgeführt werden konnten und ein bestimmtes Maß an Integration erreicht hatten, eine Berechtigung zum Verbleib boten.

Der Anstieg der Asylanträge im Jahr 2022 hatte häufig Auswirkungen auf die Ausstellung von Aufenthalts- und Reisedokumenten für Personen, die internationalen Schutz genießen, und führte dort zu entsprechenden Verzögerungen, wodurch die Gefahr bestand, dass sich der Zugang zu anderen Dienstleistungen und Rechten ebenfalls verzögert. Wie in den vergangenen Jahren zu beobachten war, spielten die Gerichte eine wichtige Rolle bei der Auslegung der Gründe und Verfahren zur Überprüfung oder Aberkennung des internationalen Schutzes, während die Justizbehörden auch die nationalen politischen Strategien und Verfahren im Bereich der Familienzusammenführung genau unter die Lupe nahmen.

4.15. Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen



Die Tätigkeiten im Bereich der Neuansiedlung wurden 2022 nach zwei Jahren der COVID-19-Beschränkungen, durch die die Ankunft von Flüchtlingen im Rahmen dieser Programme drastisch eingeschränkt wurde, schrittweise wieder aufgenommen. In diesem Zusammenhang setzten die EU+-Länder ihre Anstrengungen zur Erfüllung ihrer Zusagen fort. Dazu war es notwendig, die Prioritäten und Programme an die im Laufe des Jahres aufkommenden neuen Herausforderungen, wie z. B. die anhaltende Krise in Afghanistan und die Massenzuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine, anzupassen. Der akute Druck auf die nationalen Aufnahmesysteme führte zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Neuansiedlungszusagen durch viele EU+-Länder.

Insgesamt wurde die Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft, privaten Unternehmen und Gemeinschaftsgruppen durch neue Vereinbarungen gestärkt, da sie eine wichtige Rolle bei der Aufnahme neu angesiedelter Flüchtlinge und dem Auswahl- und Verweisungsverfahren spielen. Um die Wirkung der Neuansiedlungsprogramme zu messen, haben die EU+-Länder und Organisationen der Zivilgesellschaft Evaluierungen durchgeführt, um gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren zu ermitteln.

Im Bereich der Aufnahme aus humanitären Gründen konzentrierten sich die Bemühungen hauptsächlich auf die Ankunft gefährdeter afghanischer Staatsangehöriger. Auch hier wurden in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft relevante Initiativen umgesetzt.



5. Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Asylverfahren



Im Jahr 2022 handelte es sich bei den Personen, die vorübergehenden Schutz benötigten, vor allem um Frauen und Kinder. Daher mussten die EU+-Länder ihre Unterstützungsdienste anpassen, die in erster Linie auf Personen ausgerichtet waren, die internationalen Schutz beantragten; bei diesen handelt es sich nämlich in erster Linie um Männer. Aufgrund der erhöhten Gefahr für aus der Ukraine fliehende Frauen und Kinder, Opfer von Menschenhandel zu werden, haben mehrere EU+-Länder Kampagnen zur Sensibilisierung und Verhinderung von Migrantenschleusung durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Anstrengungen unternommen, um Opfer besser zu identifizieren und eine rasche und angemessene Unterstützung zu gewährleisten.

Trotz der Bemühungen der EU+-Länder, die frühzeitige Identifizierung, Verweisung und Weiterverfolgung zu verbessern, stellten die Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und die zeitnahe Unterbringung und Unterstützung der am stärksten gefährdeten Personen vor dem Hintergrund überlasteter Aufnahmesysteme eine noch größere Herausforderung dar. Darüber hinaus stellten mehrere Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft fest, dass Personen, die internationalen Schutz beantragen, in schlechteren Gesundheitszuständen als in den Vorjahren in die EU kamen.

In vielen Fällen schritten die Gerichte ein, um über eine Reihe von Fragen in Bezug auf Antragsteller mit Behinderungen und besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen, über Fragen im Zusammenhang mit dem wirksamen Schutz von Frauen und Mädchen sowie über Fälle von Klagen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität zu entscheiden.

Im Jahr 2022 wurden in den EU+-Ländern 42 000 Asylbegehren von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, so viele wie seit 2016 nicht mehr. Dies entspricht einem Anstieg um drei Fünftel gegenüber dem Vorjahr und übertrifft den Anstieg bei den Gesamtanträgen leicht (+53 %). Nur zwei Staatsangehörigkeiten machten zusammen zwei Drittel der Anträge unbegleiteter Minderjähriger aus: Fast die Hälfte der Anträge stammte von Afghanen (20 000) und Syrern (10 000).

Mehr als die Hälfte aller Anträge auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen wurden in Österreich (13 000 oder 31 %), Deutschland (7 300, 17 %) und den Niederlanden (4 200, 10 %) gestellt. Sowohl in Österreich und den Niederlanden als auch in Bulgarien (3 400), Frankreich (1 000) und Zypern (900) waren die Zahlen für 2022 die höchsten seit Beginn der Aufzeichnungen (siehe Abbildung 4).

Fast allen unbegleiteten syrischen Minderjährigen (96 %) wurde der Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz gewährt. Eine kleine Minderheit der positiven Entscheidungen erging dagegen für Minderjährige aus Bangladesch (6 %).

In 20 EU+-Ländern, aus denen Daten gemeldet wurden, wurden rund 18 000 Anträge von unbegleiteten Minderjährigen zurückgenommen. Ähnlich wie bei zurückgenommenen Anträgen von erwachsenen Antragstellern waren es etwa doppelt so viele wie im Jahr 2021. Tatsächlich übertraf der Anstieg bei den zurückgenommenen Anträgen den Anstieg bei den

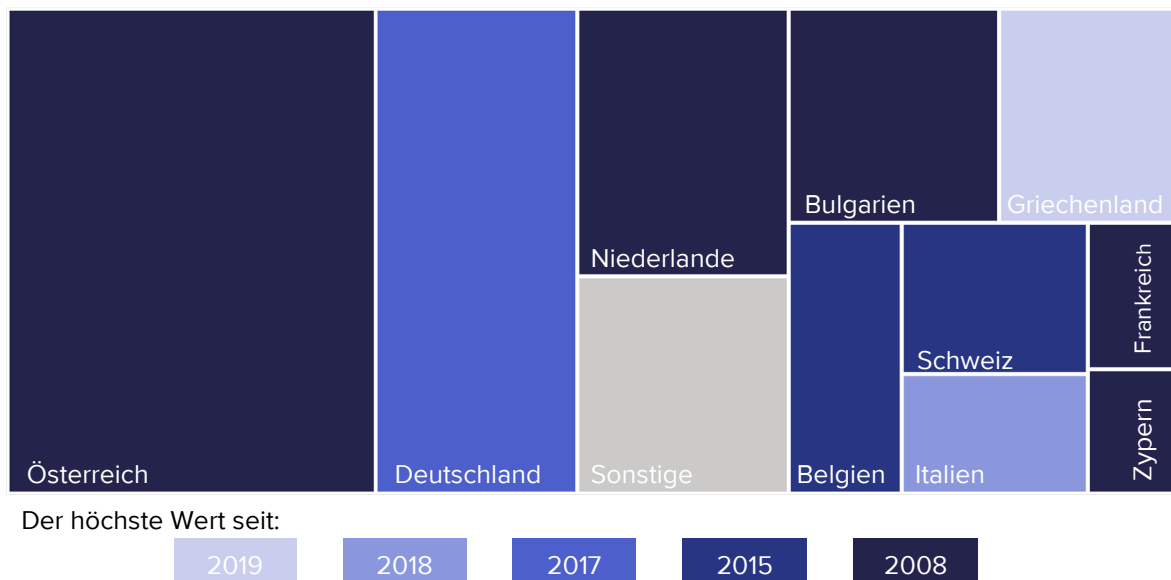


von unbegleiteten Minderjährigen gestellten Anträgen. Die Anträge wurden überwiegend von einer bestimmten Gruppe zurückgenommen: 95 % waren männliche Antragsteller im Alter von 14 bis 17 Jahren. Fast alle Rücknahmen erfolgten stillschweigend, was darauf hindeutet, dass die unbegleiteten Minderjährigen die Behörde nicht von ihrer Absicht, den Antrag zurückzunehmen, in Kenntnis setzten. Es ist möglich, dass solche Rücknahmen auf Sekundärbewegungen in andere EU+-Länder zurückzuführen sind.



Rekordzahl unbegleiteter Minderjähriger, die in Bulgarien, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und Zypern Anträge stellten

Abbildung 4. Die 10 EU+-Länder, in denen im Jahr 2022 die meisten Anträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt wurden



Anmerkung: Daten für Island lagen nicht vor.
Quelle: Eurostat [[migr_asyunaa](#)], Stand 13. April 2023.

Der Anstieg der Zahl unbegleiteter Minderjähriger im Vergleich zu 2021 übte zusätzlichen Druck auf geltende Verfahren aus, wie die Ernennung eines Vormunds und die Bewertung des Alters selbsternannter Minderjähriger. Der Anstieg wirkte sich auch auf die Fristen für die Bearbeitung der Anträge und die Bereitstellung angemessener im Rahmen der Aufnahme gewährter materieller Leistungen und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige aus.



Schlussbemerkungen

Im Jahr 2022 haben die EU+-Länder eine Rekordzahl von schutzbedürftigen Personen aufgenommen, was sich in einer stark steigenden Zahl von Asylbewerbern und über 4 Millionen Vertriebenen aus der Ukraine, die vorübergehenden Schutz suchen, widerspiegelt. Während die Gesamtzahl von 5 Millionen Menschen, die in die EU kamen, einen erheblichen Druck auf die nationalen Verwaltungen ausübte, wurden Lösungen auf europäischer und nationaler Ebene entwickelt, um den Bedürfnissen der Schutzsuchenden gerecht zu werden.

Die europäische Reaktion auf die Bedürfnisse von Millionen von Vertriebenen aus der Ukraine war konstruktiv und schutzorientiert und kann als politische und operative Vorlage für die Zukunft dienen. Dieser Erfolg wurde durch eine Reihe von Faktoren noch verstärkt, darunter die bereits bestehenden Rechtsvorschriften, die speziell auf diesen Bedarf zugeschnitten worden waren, sowie der politische Wille, diese Rechtsvorschriften zu aktivieren und die entsprechenden Unterstützungsstrukturen rasch einzurichten. Bei der Gestaltung und Umsetzung der Lösungen spielte vor allem die Zusammenarbeit zwischen zahlreichen und vielfältigen Interessenträgern auf der Grundlage einer vielschichtigen Solidarität eine wichtige Rolle: Solidarität gegenüber schutzbedürftigen Personen, Solidarität zwischen den EU-Ländern und Solidarität zwischen den verschiedenen Akteuren, denen es gelungen ist, Ressourcen zu mobilisieren und auf dasselbe Ziel hinzuarbeiten. EU-Institutionen und -Agenturen, nationale und lokale Behörden, internationale Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Privatpersonen und Gemeinden kamen zusammen und tauschten ihr jeweiliges Fachwissen aus, um wirksame Lösungen zu finden.

Um die Optimierung der EU-Asylsysteme im Jahr 2022 voranzubringen, haben die französische und die tschechische EU-Ratspräsidentschaft einen schrittweisen Ansatz befürwortet, Fortschritte bei den Verhandlungen über das neue Migrations- und Asylnpaket beschleunigt und die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten weiter gefördert. Diese Arbeit mündete in der Annahme von Verhandlungsmandaten für die Screening- und die Eurodac-Verordnung, in der politischen Einigung zwischen den Mitgesetzgebern über einen gemeinsamen Fahrplan für die Verhandlungen über das Reformpaket und in der Einigung über den freiwilligen Solidaritätsmechanismus. Diese schrittweise Hinzunahme neuer Verpflichtungen, die auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Solidarität und Verantwortung beruht, kann einen positiven kumulativen Effekt haben, der eine bessere Informationsgrundlage für die Gestaltung politischer Strategien schafft und schließlich die Annahme des Migrations- und Asylnpakets in den kommenden Jahren erleichtert.

Angesichts dieser Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bestrebt, eine doppelte Integrität zu erreichen, nämlich die Integrität des Asylverfahrens und die Integrität der

Grenzverwaltung. In den letzten Jahren wurde der Schwerpunkt auf einen wirksamen Ansatz gelegt, der als ein Kernelement der Vorgehensweise zur Verbesserung des Migrations- und Asylnpakets vorgestellt wurde. Ein erklärtes Ziel der Überarbeitung des Schengen-Systems ist es, die Widerstandsfähigkeit gegenüber ernsthaften Bedrohungen, wie z. B. der Instrumentalisierung von Migranten, zu erhöhen, indem eine integrierte Grenzverwaltung implementiert wird. Gleichzeitig geht ein wirksames Verwaltung mit Integrität bei der



Aufnahme von schutzbedürftigen Personen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und bei der fairen und menschenwürdigen Bearbeitung von Anträgen einher.

Bei der Modernisierung der Grenzverwaltung ist es daher von entscheidender Bedeutung, für Bedürftige den ungehinderten Zugang zu Schutz sicherzustellen. Zwar wurden bereits wichtige Schritte in diese Richtung eingeleitet, wie z. B. die Diskussion – und die damit verbundenen Leitlinien – über die Einrichtung unabhängiger nationaler Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte an den Außengrenzen, jedoch geben alarmierende Berichte internationaler und zivilgesellschaftlicher Organisationen Anlass zur Besorgnis über Praktiken, die den wirksamen Zugang zu Schutz behindern.

Um eine korrekte Auslegung des GEAS zu gewährleisten, haben der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sowie die Justizbehörden auf nationaler Ebene die eingehende Prüfung der nationalen Rechtsvorschriften, Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von mit dem GEAS verbundenen Bereichen im Jahr 2022 fortgesetzt. Dabei wurde auf die Anwendung des Grundsatzes der *Nichtzurückweisung* und des effektiven Zugangs zu effektiven Rechtsmitteln und zum Asylverfahren ein besonderes Augenmerk gelegt. Um die Integrität des GEAS zu wahren, ist es unabdingbar, dass die nationalen Behörden die von den Gerichten zu diesem Zweck erlassenen Entscheidungen umsetzen.

In einer hochdynamischen Asyllandschaft, die eine Zusammenarbeit verschiedener Interessenträger bei der Gestaltung und Umsetzung von Schutzlösungen erfordert, hat sich die EUAA zu einem wesentlichen Bestandteil einer europäischen Asylarchitektur entwickelt. Ausgestattet mit ihrem verstärkten Mandat wird die Agentur weiterhin die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in ganz Europa unterstützen. In Verbindung mit der technischen, operativen und weiterbildenden Unterstützung durch die Agentur wird die neue Position des unabhängigen Grundrechtsbeauftragten den Anstrengungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Rechte der Asylbewerber stets gewahrt werden, weiteren Schwung verleihen. Im Rahmen ihres Überwachungsmechanismus wird die Agentur in den kommenden Jahren noch enger mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die operative und technische Anwendung der rechtlichen Verpflichtungen der EU zu überwachen und die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung möglicher Einschränkungen in den Asyl- und Aufnahmesystemen zu unterstützen und letztlich zu einem stärker harmonisierten EU-Asylsystem beizutragen.

Asylbericht 2023: Zusammenfassung

Der *Asylbericht 2023* ist die wichtigste Quelle für Informationen über den internationalen Schutz in Europa und bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Asylbereich im Jahr 2022. Die Zusammenfassung ist eine gekürzte Version des Hauptberichts.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) erhebt Informationen über alle Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Zu diesem Zweck werden in dem Bericht Änderungen der politischen Maßnahmen, der Verfahren und der Gesetzgebung skizziert. Er umfasst Entwicklungen im Asylbereich, Schlüsselindikatoren für das Referenzjahr 2022, einen Überblick über das Dublin-System zur Bestimmung des für einen Fall zuständigen Mitgliedstaats und einen eigenen Abschnitt über Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger. Es werden Beispiele aus der Rechtsprechung zur Auslegung europäischer und nationaler Rechtsvorschriften im Kontext des EU-Besitzstands im Bereich Asyl vorgestellt.

Der *Asylbericht 2023* beruht auf Informationen aus einer Vielzahl von Quellen – einschließlich der Standpunkte von nationalen Behörden, EU-Institutionen, internationalen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Forschung –, um einen vollständigen Überblick zu geben und verschiedene Perspektiven abzubilden. Der Bericht, der den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 abdeckt, dient als Referenz für die neuesten Entwicklungen in Bezug auf den internationalen Schutz in Europa.